

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 17.02.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0100/15

Bezeichnung: **Verwendung finanzieller Mittel aus Vermietung**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet in Absprache mit dem Ortsteilrat darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier: Sachbearbeiterin Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den tangierenden Fachämtern zu führen.

Uwe Queck
Ortsteilbürgermeister

Karola Kausch
Schriftführerin